

## Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung  
der Sonova Holding AG

**Dienstag, 15. Juni 2010, 16.00 Uhr (Türöffnung um 14.30 Uhr)**  
**Hallenstadion Zürich, Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich**

## Traktanden

1. Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2009/10 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
4. Neuwahl von John Zei in den Verwaltungsrat
5. Wahl der Revisionsstelle
6. Anpassung an das Bucheffektengesetz (BEG)  
(Anpassung von Artikel 7 der Statuten)

## **Organisatorische Hinweise**

### **Unterlagen**

Der Geschäftsbericht 2009/10 sowie die Originalberichte der Revisionsstelle liegen ab dem 18. Mai 2010 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in CH-8712 Stäfa, Laubisrütistrasse 28, auf. Diese Unterlagen können auch mittels Antwortschein beim Aktienregister bestellt oder auf der Internetseite [www.sonova.com](http://www.sonova.com) eingesehen werden.

### **Zutrittskarten**

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis zum 10. Juni 2010 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates direkt zugeschickt. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird ihnen die Zutritts- und Stimmkarte zugestellt.

Vom 11. bis zum 15. Juni 2010 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Eingetragene Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

### **Stellvertretung/Vollmacht**

Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch eine andere Person, die nicht Aktionär sein muss oder durch einen Depotvertreter: Dazu muss eine Zutrittskarte bestellt werden. Die Vollmacht auf der Rückseite der ausgefüllten und unterzeichneten Zutrittskarte muss dann der bevollmächtigten Person oder dem Depotvertreter übergeben werden.
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. Kurt U. Blickenstorfer, Rechtsanwalt und Partner bei Bratschi Wiederkehr & Buob, Bahnhofstrasse 46, CH-8021 Zürich: Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Antwortschein (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Bei fehlenden schriftlichen Weisungen des Aktionärs hinsichtlich aller oder einzelner Traktanden übt der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates aus.
- durch die Sonova Holding AG: Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Antwortschein (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Die Stimmabgabe erfolgt gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates. Vollmachten mit anders lautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet und werden so behandelt, als wären sie direkte Bevollmächtigungen des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten der ShareCommService AG, Europastrasse 29, CH-8152 Glattbrugg, frühzeitig, jedoch bis spätestens 15. Juni 2010, 16.00 Uhr (MEZ), die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben.

### **Stimmrechts- und Vertretungsbeschränkungen**

Die Aktionäre werden auf Artikel 14 der Statuten aufmerksam gemacht. Danach darf kein Aktionär bei der Ausübung des Stimmrechts für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl der Aktien auf sich vereinigen.

### **Sprache**

Die ordentliche Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Für Personen mit einer Hörminderung ist eine FM Anlage eingerichtet. FM Empfänger werden am Eingang kostenlos ausgeliehen.

## Traktanden

### 1. Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2009/10 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2009/10 zu genehmigen.

### 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

a. Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt aus dem Bilanzgewinn von CHF 578,053 Mio. eine Dividende von brutto CHF 1,20 (nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer netto CHF 0,78) pro Aktie auszuschütten. Der Restbetrag des Bilanzgewinnes von CHF 498,989 Mio. soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

b. Erläuterungen des Verwaltungsrates

Zur Verfügung der Generalversammlung steht folgender Bilanzgewinn:

	in CHF 1'000
Vortrag vom Vorjahr	364'169
Zuweisung an Reserve für eigene Aktien	-9'659
Jahresgewinn	223'543
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>578'053</b>
Dividendenausschüttung	-79'064
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>498'989</b>

Falls die Generalversammlung diesem Antrag zustimmt, erfolgt mit Valuta 22. Juni 2010 die spesenfreie Auszahlung der Dividende.

*Auf die von der Sonova Holding AG und ihren Tochtergesellschaften gehaltenen eigenen Aktien wird keine Dividende ausgeschüttet.*

### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009/10 Entlastung zu erteilen.

### 4. Neuwahl von John Zei in den Verwaltungsrat

a. Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von John Zei für die statutarisch vorgesehene Amtszeit von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates.

b. Erläuterungen des Verwaltungsrates

John Zei (geboren 1944, Staatsangehöriger der USA) war bis Ende 2009 CEO von Knowles Electronics, einem der wichtigsten Lieferanten akustischer Bauteile für die Hörgeräteindustrie. Seit seiner Pensionierung ist er dort als Senior Berater tätig. Er besitzt weitreichende Kenntnisse und Erfahrung im Gesundheitswesen, insbesondere in der Hörgeräteindustrie. Davor war er Präsident von Rexton, einem Hörgerätehersteller in den USA, und später Präsident und CEO von Siemens Hearing Instruments, Inc. John Zei war dreimal Verwaltungsratspräsident der Hearing Industries Association (HIA). Davor war er bei mehreren US-amerikanischen Organisationen tätig als: Präsident der HIA, Verwaltungsratspräsident des Hearing Industry's Market Development Committee und Verwaltungsrat des Better Hearing Institutes.

## 5. Wahl der Revisionsstelle

- a. Antrag des Verwaltungsrates  
Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu bestätigen.
- b. Erläuterungen des Verwaltungsrates  
PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wird auf Antrag des Audit-Komitees des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. PricewaterhouseCoopers bestätigt zuhanden des Audit-Komitees des Verwaltungsrates, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt und dass die Unabhängigkeit durch die zusätzlich zum Revisionsmandat für Sonova erbrachten Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wurde.

## 6. Anpassung an das Bucheffektengesetz (BEG) (Anpassung von Artikel 7 der Statuten)

- a. Antrag des Verwaltungsrates  
Der Verwaltungsrat beantragt folgende Anpassung der Statuten:

### Alter Wortlaut

#### Art. 7 Zertifikate, aufgeschobener Titeldruck

---

Die Gesellschaft kann anstelle von einzelnen Aktien Zertifikate über eine beliebige Anzahl Aktien ausgeben.

Die Aktien bzw. Zertifikate tragen die Unterschrift von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Beide Unterschriften können Faksimileunterschriften sein.

Die Gesellschaft kann auf Druck und Auslieferung der Aktien verzichten. Der Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit kostenlos Druck und Auslieferung von Aktien verlangen.

Nicht verurkundete Aktien einschliesslich der daraus entspringenden Rechte können nur durch Zession übertragen werden. Eine solche Zession bedarf zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft.

Werden nicht verurkundete Aktien im Auftrag der Aktionäre von einer Bank verwaltet, so können diese Aktien bzw. die daraus entspringenden Rechte nur unter Mitwirkung der Bank übertragen werden. Sie können auch nur zugunsten dieser Bank verpfändet werden, wobei eine Anzeige an die Gesellschaft nicht erforderlich ist.

### Neuer Wortlaut

#### Art. 7 Zertifikate

---

Die Gesellschaft gibt ihre Namenaktien in Form von Einzelurkunden, Globalurkunden oder Wertrechten aus.

Der Gesellschaft steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Namenaktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln. Sie trägt die Kosten dafür.

Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form. Der Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über seine im Aktienbuch eingetragenen Namenaktien verlangen.

Bucheffekten, denen Namenaktien der Gesellschaft zugrunde liegen, können nicht durch Zession übertragen werden. An diesen Bucheffekten können auch keine Sicherheiten durch Zession bestellt werden.

b. Erläuterungen des Verwaltungsrates

Nach der Einführung des Bucheffektengesetzes (BEG) am 1. Januar 2010, möchte die Gesellschaft die Statuten der Sonova Holding AG dem neuen Gesetz anpassen. Der bis anhin in den Statuten vorgesehene aufgeschobene Titeldruck kann daher abgelöst werden. Aktionäre können aber weiterhin jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über ihren Aktienbesitz verlangen – ein Aktienzertifikat in Form eines Wertpapiers ist jedoch nicht mehr möglich. Diese Änderungen führen zu administrativen Vereinfachungen und entsprechen der heutigen Praxis schweizerischer Publikumsgesellschaften.

Stäfa, 18. Mai 2010  
Für den Verwaltungsrat  
Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Rihs', written in a cursive style.

Andy Rihs